

# Alarmanlagen Ratgeber

ÖVE R 2, Richtlinie für  
Planung, Einbau, Betrieb  
und Instandhaltung von  
Einbruch- und Überfallanlagen





Das Gewerbe der Errichtung von Alarmanlagen ist ein bewilligungspflichtiges, gebundenes Gewerbe, d.h., dass nur Personen mit nachgewiesenem bestem Leumund und mit einer entsprechenden Ausbildung diese Berechtigung erhalten können. Ausschliesslich Firmen mit einer **Gewerbeberechtigung für die „Errichtung von Alarmanlagen“** dürfen Verkaufen, Installieren und Instandhalten.

Diese Broschüre behandelt die vom Österr. Verband für Elektrotechnik herausgegebene **Richtlinie ÖVE R2** „Errichtung von Alarmanlagen“ und soll dem Anwender und interessierten Personen die wichtigsten Informationen über den Inhalt in Kurzform darstellen.

Damit das Heim richtig geschützt werden kann, wurde die **Richtlinie 2** für den Alarmanlagenerrichter und Anwender im Privat- und Gewerbebereich geschaffen.

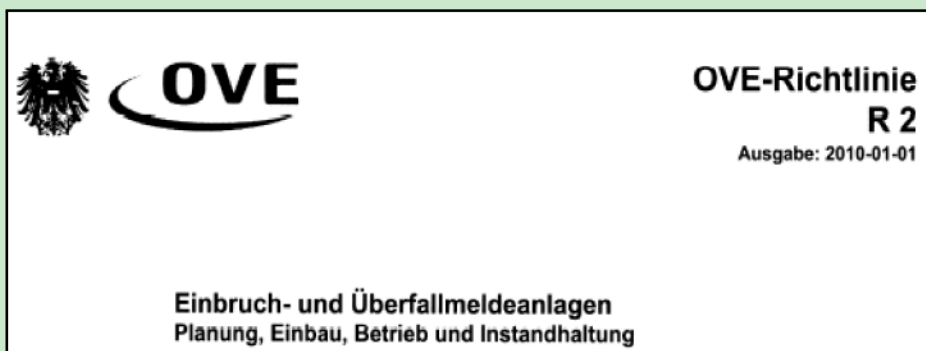
Es ist daher wichtig und notwendig, dass die Anlage dieser Richtlinie entspricht.

Die Richtlinie ist beim ÖVE erhältlich.



## Was beinhaltet die R2?

Sie ist die normative Grundlage für die Installation von Einbruchmeldeanlagen und beschreibt die dafür notwendigen Voraussetzungen:



- Abkürzungen, Begriffe und Klassifizierung
- Projektierung, Überwachungsmaßnahmen,
- Scharf-Unscharfschaltung, Alarmierung, Verschlussüberwachung, Sicherungsbereiche,
- Leitungen, Energieversorgung, Kommunikation, Melder und deren Eigenschaften, Funkübertragung, etc.
- Bei Fertigstellung: Probetrieb, Installationsattest, Instandhaltung, Übergabe
- ANHÄNGE: Gefahrenanalyse, Risikogruppen, Installationsattest, Protokollbuch, Pflichten des Betreibers.
- ZERTIFIKATE: Für R2-Anlagen muss es ein Zertifikat gem. ÖVE EN 50 131-1 oder vom VdS geben.



1 Alarmzentrale: Steuerung, Notstromversorgung Datenverarbeitung. Meldungsweiterleitung

2 Bedienteil: Bedienung und Programmierfunktion Zutrittsfunktion, Überfallcode, Rückmeldung von Ereignissen, Auslesen des Speichers etc.

3 Melder: diese dienen zur Erkennung von Ereignissen wie Bewegung, Öffnung, Beschädigung etc. im geschützten Bereich und melden an die Alarmzentrale

4 Rauchmelder, Wassermelder, Gasmelder sind als Sonderfunktion in der Anlage verwendbar

5 Fernbedienung: Handsender für Funkanlagen zur Scharf-/Unscharfschaltung

6 Videoüberwachung: Bildspeicher, Bewegungserkennung. (Zusatzeinrichtung)

7 Internsignalgeber: Innensirene im geschützten Bereich für Alarmierung bei scharfgeschalteter Anlage.

8 Externsignalgeber: Außensirene mit Blitzlicht zur Alarmierung bei gesamt scharfgeschalteter Anlage (alle Melder aktiv).

FERNALARMIERUNG: Wähl- und Ansagegerät, GSM-Modul, Router für Internetübertragung. Dienen zur Weiterleitung an eine hilfeleistende Stelle z.B.: Wachdienst, Polizei, Besitzer und sonstige Personen, welche an der Schadensbegrenzung interessiert sind.





**Kabelgebundene verdrahtete Anlagen, d.h. es gibt Drahtverbindung zwischen allen Geräten der Alarmanlage**

**VORTEIL:** Geringe Störanfälligkeit, große Auswahl an geprüften Produkten (z.B.: VDS), große Sabotagesicherheit, Netzversorgung und Notstromakku für alle Komponenten

**NACHTEIL:** Erhöhter Installationsaufwand, Leitungsverlegung, Verrohrung.

**Funkanlagen, diese funktionieren DRAHTLOS mit Ausnahme der Externsignalgeber**

**VORTEIL:** Keine Verkabelung mit Ausnahme der Externsignalgeber und eventuell Netzanschluss. Bedienung mit Handsender und Codebedienteil möglich. Notruf und Überfalltaster können mitgenommen werden und sind immer griffbereit.

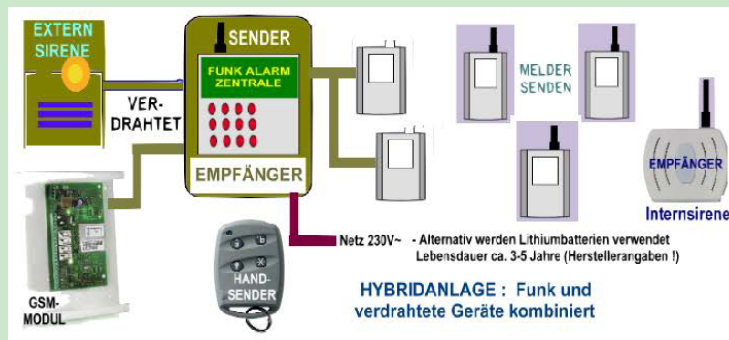
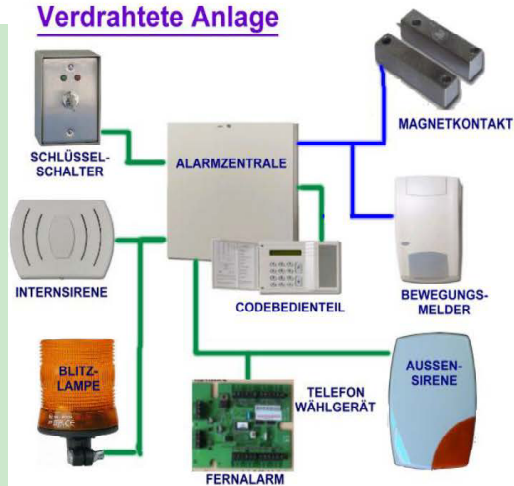
**NACHTEIL:** Funkstörung ist möglich, Reichweiten der Signalübertragung können eingeschränkt sein. Batterien müssen regelmäßig erneuert werden (Kostenfaktor).

**Hybridanlagen (eine KOMBINATION von verdrahteten und Funkgeräten).**

**VORTEIL:** Durch die Kombination beider Typen ist eine wesentliche Ausfallsicherheit gegeben.

**NACHTEIL:** Erhöhter Installationsaufwand und Preis.

**Verdrahtete Anlage**





Die wesentlichen Schritte sind:

**Risiko- und Gefahrenanalyse**

Bei einem Sicherheitskonzept sind ALLE Risiken zu bewerten. Nach der Risikoanalyse werden die Sicherungsmaßnahmen dargestellt wie

- Organisatorische Sicherheit
- Bauliche Sicherheit
- Technische Sicherheit
- Versicherungen
- Restrisiko

Organisatorische Maßnahmen zur Umsetzung des Sicherheitskonzeptes (Zutrittsregelung, Wartung etc.)

**Projektierung Einbruchmeldeanlage**

Die Wahrscheinlichkeit eines Einbruchs ist abhängig vom zu schützenden Eigentum

- 1 Beurteilung der Wertgegenstände, objektive Bedeutung
- 2 Beurteilung der Wertgegenstände subjektive Bedeutung
- 3 Täterprofil
- 4 Gelände- bzw. Hausumgebung
- 5 Soziale Umgebung
- 6 Gebäudebenützung
- 7 Gebäudeeigenschaften
- 8 Einfluss der Nachbarschaft

Wichtig ist die objektive Beurteilung  
und Projektierung



- Privatstandard
- Gewerbestandard
- Werteschutz
- Hochsicherheit
- Überfall

Diese Klassenbezeichnungen definieren den Einsatzbereich und Verwendungszweck von Alarmanlagen.

Für den Normalfall treffen folgende Klassen und Kurzbezeichnungen zu:

#### **Privat -Standard - PS**

Diese Einbruchmeldeanlagen (EMA) verfügen über einen einfachen Schutz gegen Überwindungsversuche im scharfen Zustand. Es wird angenommen, dass Täter geringe Kenntnisse über EMA haben und nur begrenzt über leicht zugängliche Werkzeuge verfügen. Vorzugsweise Anwendung in Wohnungen und Einfamilienhäusern.

#### **Gewerbestandard-Nieder - GS-N**

Diese Einbruchmeldeanlagen verfügen über einen mittleren Schutz gegen Überwindungsversuche im scharfen und unscharfen Zustand. Es wird angenommen, dass Täter begrenzte Kenntnisse über EMA haben und nur begrenzt über leicht zugängliche Werkzeuge verfügen. Sicherheitsrelevante Funktionen werden weitgehend überwacht. Primär für Handels-, Gewerbe- und Produktionsbetriebe mit geringem Risiko sowie ohne erforderlichen erhöhten Werteschutz.

Die nachstehenden Klassen sind in der R2 beschrieben, kommen aber für Wohnbereiche nur in begründeten Fällen zur Anwendung: Gewerbestandard-Hoch - GS-H, Werteschutz - WS und Hochsicherheit - HS.

Daher werden die Klassen GS-H, Werteschutz und Hochsicherheit in dieser Broschüre nicht behandelt. Sollten Sie einen Bedarf an solchen Anlagen haben, wenden Sie sich bitte an einen Errichter Ihres Vertrauens, der Ihnen nach Erstellung eines Sicherheitskonzeptes genauere Details nennen kann.



### **Privat Standard - PS Anlage**

Diese besteht in der Regel aus:

- Alarmzentrale,
- eigenversorgter Außensirene oder
- zwei nicht eigenversorgte Außensirenen.
- Innensirene
- optional Telefonwählgerät(TWG)

Die Scharfschaltung erfolgt durch ;

- Code (geistig) oder
- Schlüsselschalter (materiell)
- optional berührungslos mit Karte, Chip etc.

Mindestabsicherung:

- Bewegungsmelder sowie ein Türkontakt bei der Scharfschalteeinrichtung.
- Optional Außenhautschutz komplett (Öffnen + Durchstieg)

Erhöhte Sicherheit:

- Tresorsicherung mit Bewegungsmelder
- Bilder, Kunstgegenstände, Einzelobjekte mit Bewegungsmelder oder Bildermeldern

### **Gewerbestandand Nieder - GS-N Anlage**

Zusätzlich zu der Ausrüstung der PS Anlage werden schwerpunktmäßige Absicherungen eingesetzt. Alle Zugänge sind auf „Öffnen“ zu überwachen

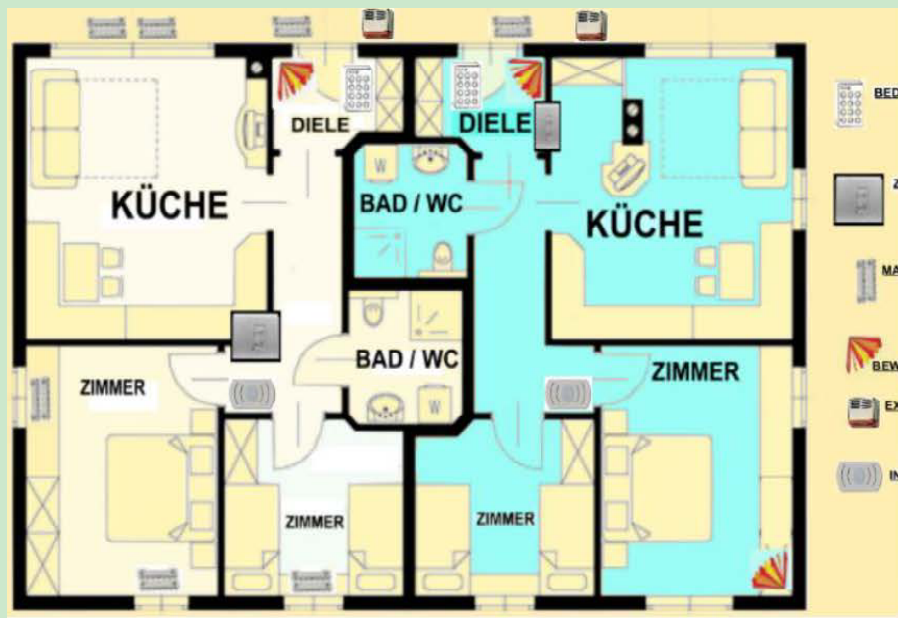
Erhöhte Sicherheit wie oben.



## Wie soll mein Hab und Gut abgesichert werden?

Wichtig ist die Definition der Aufgabenstellung und die Beachtung aller objekt-spezifischen Besonderheiten, die Planung unter Berücksichtigung der Kundenanforderungen. Zu planen ist die frühzeitige Gefahrenerkennung und die zuverlässige Alarmgabe. Nach der fachgerechten Montage erfolgt die Einweisung in die Bedienung der Anlage, die Übergabe einer Anlagenbeschreibung und einer verständlichen Bedienungsanleitung. Hier ist die einfache Bedienung für den Kunden wichtig. Die Realisierung eines hohen Widerstandszeitwertes (die Zeit, welche ein Einbrecher zur Überwindung einer Sicherheitseinrichtung benötigt) der Absicherung sowie eine regelmäßige Instandhaltung (Inspektion und Wartung usw.) sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Anhand eines Grundrissplans werden die Überwachungspositionen und Geräteplatzierung festgestellt. Z.B.:





Dabei werden zusätzlich Überfallmelder und optional Bildaufzeichnungssysteme, unter Berücksichtigung des Datenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung, gefordert.

Bei Auslösung eines Überfallalarms darf grundsätzlich kein lauter Alarm ausgelöst werden, vorhandene optische/akustische Anzeigen, sowie sonstige gleichbedeutende Anzeigen, dürfen für einen Täter nicht wahrnehmbar sein.

Die Bildaufzeichnung, sofern vorhanden, muss bei Betätigung der Überfallmelder grundsätzlich angesteuert werden, falls diese nicht bereits durch Permanentaufzeichnung aktiv ist.

#### **Dokumentation**

Keine Anlage darf ohne Installationsattest übergeben werden!

#### **ÖVE R 2 Anhang D „Installationsattest“ - normativ“**



Das Attest ist nur gültig mit einer aufgeklebten gültigen Vignette!





Wartung ist notwendig und wichtig! Es sind Wartungsintervalle festzulegen und die durchgeführten Wartungen im Protokoll- oder Wartungsbuch festzuhalten.

### Wartungsintervalle

Sicherungsklassen	Wartung pro Jahr
PS	1 x
GS-N	1 x
GS-H	1 x
WS*)	2 x
HS*)	4 x

\*) Bei vorhanden sein von Eigenkontrollen durch geschultes Personal, kann das Intervall um die Hälfte reduziert werden (Eintrag im Protokollbuch).

### ÖVE R2 Anhang F „Protokollbuch“

Folgende inhaltliche Angaben müssen enthalten sein:

Daten des Errichters: Adressdaten, Kommunikationsdaten, Ansprechperson, Zertifizierung.

Daten des Betreibers: Adressdaten, Anlagenort, eingewiesene Personen, Hilfe leistende Stelle incl. Adress- und Kommunikationsdaten.

Stammdaten der Anlage: Schutzklassen, Installationsattest, Typ, Übergabezeitpunkt, Alarmzählerstand bei Übergabe, Angaben zum Wartungsvertrag.

Art der Alarmierung: Externer Alarm, Fernalarm über stehende Verbindungen oder bedarfsgesteuerte Verbindung, eventuell Ersatzweg.

Betriebsereignisse: Meldungen, Störungen, Abschaltungen, Wartungen und Schulungen sind durch eingewiesene Personen oder Fachkräfte des Instandhalters einzutragen.



Um eine dauerhafte, einwandfreie Funktion der Sicherheitsanlage zu gewährleisten, ist die Mitwirkung des Betreibers unerlässlich.

Im Zuge der Übernahme werden dem Betreiber Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben. Diese sind im Wesentlichen Anlagenbeschreibungen, Vereinbarung über erforderliche Steighilfen und sonstige technische Hilfsmittel, Linienverzeichnisse, Schlüssel, Protokollbuch und dgl. Diese Unterlagen sind gesichert aufzubewahren und bei Störungs- oder Wartungseinsätzen dem Alarmanlagentechniker zu übergeben

Der Betreiber hat sicherzustellen, dass alle befugten Personen laufend hinsichtlich Bedienung der Anlage geschult werden. Diese Schulungen sind im Protokollbuch einzutragen.

Es ist sinnvoll, dem Anlagenbetreiber ein Exemplar des Anhangs zu übergeben.

#### **Abschließend ein paar gute Ratschläge:**

Die Errichter der Anlage, die jeweiligen Landesinnungen der Elektrotechniker-Berufsgruppe der Errichter von Alarmanlagen und das Kuratorium für Elektrotechnik geben gerne weitere Auskünfte, falls noch Fragen auftreten sollten.

Falls die Versicherung für die Verwendung der Alarmanlage Rabatte gibt, sollte man sich an die im Versicherungsvertrag genannten Bedingungen halten!

Die Berechnung des Polizeieinsatzes (Blaulichtsteuer) kann vermieden werden, wenn vor Wartungs- oder Reparaturarbeiten die zuständige Polizeidienststelle informiert wird. Nie vergessen, dass eine scharfe Anlage die Immobilie schützt, unachtsames Eintreten löst einen Alarm aus!

---

#### Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:  
Für den Inhalt verantwortlich:  
Sitz des Medieninhabers und Anschrift der Redaktion:

Kuratorium für Elektrotechnik.  
Ing. Ernst Matzke  
1030 Wien, Rudolf-Sallinger-Pl. 1  
Tel.: 01 / 713 54 68, Fax.: 01 / 712 68 47  
Wien, Verlagspostamt 1030

Erscheinungsort: